Sicherheitsdatenblatt vom 08/09/2023, version 7

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: ICE SPRAY
Handelscode: DISPO ICE SPRAY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.
Beschreibung/Verwendung: Schmerzlinderndes Spray

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes
Gesellschaft:
DISPOTECH SRL – Via al piano, 29 - 23020 Gordona (SO) - Italien
DISPOTECH SRL - Telefon Nr. +39-034336711
- Fax Nr. +39-034336567
Zuständige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist:
quality@dispotech.it

1.4 Notfall-Telefonnummer
DISPOTECH SRL - Telefon Nr.. +39-034348090
Von Montag bis Freitag 8,30-12,30 14,00-18,00

ABSCHNITT 2: Gefahrenhinweise

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Gefahr, Aerosol 1, Hochentzündliches Aerosol. Druckbehälter: kann bei Erwärmung platzen.

Beeinträchtigung der physikalisch-chemischen, gesundheitlichen und ökologischen Auswirkungen:
Keine weiteren Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente
Gefahrenpiktogramme:

Gefahr

Gefahrenhinweise:
H222+H229 Hochentzündliches Aerosol. Druckbehälter: kann bei Erwärmung platzen.

Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht auf eine offene Flamme oder eine andere Zündquelle sprühen.
P251 Auch nach Gebrauch nicht durchbohren oder verbrennen.
P410+P412 Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122°F aussetzen.

Besondere Bestimmungen:
Keine

Besondere Bestimmungen gemäß Anhang XVII von REACH und späteren Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren
Keine vPvB Substanzen, PBT-Stoffe, endokrinen Disruptoren in konzentrierter Form vorhanden >= 0.1%

Sonstige Gefahren:
Keine weiteren Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Inhaltsstoffe

N.A.

3.2. Mischungen

Gefährliche Komponenten im Sinne der CLP-Verordnung und der damit verbundenen Klassifizierung:

Menge	Bezeichnung	Kenn-Nr.	Klassifizierung
>= 50% - < 55%	Propan	Index Nr: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 Nr. Reg.: 01-21194869 44-21-XXXX	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280
>= 25% - < 30%	Butan	Index Nr: 601-004-00-0 CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7 Nr. Reg.: 01-21194746 91-32-XXXX	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280
>= 10% - < 12.5%	und Isobutan	Index Nr: 601-004-00-0 CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2 Nr. Reg.: 01-21194853 95-27-XXXX	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280
>= 0,1% - < 0.5%	L-menthol	Index Nr: CAS: 2216-51-5 EC: 218-690-9 Nr. Reg.: 01-21194588 66-21-XXXX	3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser abspülen und einen Arzt aufsuchen.

Im Falle von Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Im Falle einer Einatmung:

Den Verunfallten an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweis auf eine sofortige ärztliche Behandlung und besondere Behandlung erforderlich.

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschsysteme:
CO2 oder Trockenlöscher für Chemikalien.

Feuerlöschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen.

5.2. Besondere Gefahren durch die Verwendung der Substanz oder des Gemischs

Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen. Beim Verbrennen entsteht starker Rauch.

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Verunreinigtes Feuerlöschwasser getrennt auffangen. Dieses darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen, wenn dies sicher durchführbar ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzvorkehrungen

Nicht in den Boden gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Bei Gasaustritt oder Eintritt in Gewässer, Boden oder Kanalisation sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Geeignetes Material zur Aufnahme: Absorptionsmaterial, organisches Material, Sand

6.3. Verfahren und Material zum Eindämmen und Reinigen von Behältern

Mit viel Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen, das Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln. Verwenden Sie keinen leeren Behälter, bevor Sie ihn gereinigt haben.

Stellen Sie vor dem Umfüllen sicher, dass sich keine inkompatiblen Materialreste in den Behältern befinden.

Kontaminierte Kleidung sollte vor dem Betreten des Essbereichs gewechselt werden. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Siehe auch Abschnitt 8 für empfohlene Schutzausrüstung.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Bei Temperaturen unter 20 °C lagern. Von nicht abgesicherten Flammen und Wärmequellen fernhalten. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Von nicht abgesicherten Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Inkompatible Materialien: Keine besonderen.

Anweisungen bezüglich der Lagerräume:

Kühl und ausreichend belüftet.

Lager Klasse:	2B
Wasserschutzklasse (DE):	1

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine besonderen

ABSCHNITT 8: Begrezung und überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

Propan - CAS: 74-98-6

ACGIH - Anmerkungen: Erstickungsgefahr durch Asphyxie

Butan - CAS: 106-97-8

ACGIH - STEL: 1000 ppm – Hinweise (EX): CNS-Schäden

und Isobutan - CAS: 75-28-5

ACGIH - STEL: 1000 ppm – Hinweise (EX): CNS-Schäden

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Expositionsbegrenzung

Augenschutz:

Nicht erforderlich für den normalen Gebrauch. Auf jeden Fall sollten Sie nach bewährten Arbeitsmethoden arbeiten.

Hautschutz:

Bei normalem Gebrauch bedarf es keiner besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Schutz für die Hände:

Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:

Keine

Maßnahmen zur Begrenzung der Umweltexposition:

Keine

Angemessene technische Kontrollen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über die grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert
Aussehen:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblose
Geruch:	Typischer Geruch
Geruchsschwelle:	N.A.
pH-Wert	N.A.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	N.A.
Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	N.A.
Flammpunkt:	< 0 °C
Verdampfungsrate:	N.A.
Entzündlichkeit von	N.A.
Obere und untere Entflammbarkeit oder	N.A.
Dampfdruck:	N.A.

Dampfdichte:	N.A.
Relative Dichte:	0,86 gr/ml c.ca
Löslichkeit in Wasser:	Teilweise
Löslichkeit in Öl:	Total
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Selbstentzündungstemperat	N.A.
Zersetzungstemperatur	N.A.
Viskosität	N.A.
Explosive Eigenschaften:	N.A.
Oxidierende Eigenschaften:	N.A.
Partikeleigenschaften:	N.A.

9.2. Sonstige Information

Eigenschaften	**Wert**
Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Relevante Eigenschaften Stoffgruppen	N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit oxidierenden Mineralsäuren kann es zu Bränden kommen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5. Inkompatible Materialien

Vermeiden Sie den Kontakt mit brennbaren Materialien. Das Produkt könnte Feuer fangen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Angaben zum Produkt:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptwirkstoffen des Produkts:

N.A.

Sofern nicht anders angegeben, sind die in der unten aufgeführten Verordnung (EU)2020/878 geforderten Informationen als N.A. zu betrachten:

a) akute Toxizität;
b) Hautkorrosion/Reizung;
c) schwere Augenschäden/Reizungen;
d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;
e) Mutagenität der Keimzellen;
f) Karzinogenität;
g) Reproduktionstoxizität;
h) STOT-Einzelaufnahme;

i) STOT-wiederholte Exposition;
j) Aspirationsgefahr.

11.2. Informationen über andere Gefahren
Endokrin wirksame Eigenschaften
Keine endokrinen Disruptoren in konzentrierter Form vorhanden >= 0.1%

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität
Anwendung bewährter Arbeitspraktiken, damit das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.
N.A.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keine
N.A.
12.3. Bioakkumulationspotenzial
N.A.
12.4. Mobilität im Erdreich
N.A.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
vPvB Substanzen: Keine - PBT-Stoffe: Keine
12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften
Keine endokrinen Disruptoren in konzentrierter Form vorhanden >= 0.1%
12.7 Andere nachteilige Auswirkungen
Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Entsorgungsverfahren
Die Kennziffern, die die Abfallart angeben, sollten als Empfehlungen aufgrund der vorhersehbaren Verwendung dieses Produkts betrachtet werden. Je nach der besonderen Verwendung und den Entsorgungseigenschaften des Benutzers können verschiedene Kennziffern zugeordnet werden. 160504 Gase in Druckbehältern (einschließlich Halone), die gefährliche Stoffe enthalten.
Rückgewinnung, wenn möglich. An zugelassene Entsorgungsbetriebe oder zur Verbrennung unter kontrollierten Bedingungen abgeben. Beachten Sie dabei bitte die jeweils geltenden lokalen und nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR-UN-Nummer:	1950
IATA-UN-Nummer:	1950
IMDG-NUMERO ONU:	UN 1950

14.2 UN ordnungsgemäße Versandbezeichnung:

ADR-Versandbezeichnung:	Aerosol
IATA-Technische Bezeichnung	Aerosol
IMDG-Technische Bezeichnung	Aerosol

14.3 Transportgefahrenklasse(n):

ADR-Klasse:	2
ADR-Label:	UN 1950 Aerosole - Begrenzte Menge
IATA-Klasse:	2
IATA-Label:	2.1
ADR-Klasse:	2
ADR-Label:	UN 1950 Aerosole - Begrenzte Menge

14.4 Gruppe Verpackung
ADR-Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefährdungen
Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer
IMDG-Technische Bezeichnung
Begrenzte Menge: max 1000ml Gesamtbruttomasse des Versandstücks nicht über 30 kg LQ2
14.7 Beförderung in loser Schüttung gemäß IMO Instrumente
Nein

ABSCHNITT 15: Behördliche Informationen

15.1. Vorschriften/Gesetzgebung für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind.
Richtlinie 98/24/EG (Risiken durch chemische Substanzen bei der Arbeit)
Richtlinie 2000/39/EG (Arbeitsplatzgrenzwerte) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) 2020/878
Verordnung (EU) n. 286/2011 (ATP 2 CLP)
Verordnung (EU) n. 618/2012 (ATP 3 CLP)
Verordnung (EU) n. 487/2013 (ATP 4 CLP)
Verordnung (EU) n. 944/2013 (ATP 5 CLP)
Verordnung (EU) n. 605/2014 (ATP 6 CLP)
Verordnung (EU) n. 2015/1221 (ATP 7 CLP)
Verordnung (EU) n. 2016/918 (ATP 8 CLP)
Verordnung (EU) n. 2016/1179 (ATP 9 CLP)
Verordnung (EU) n. 2017/776 (ATP 10 CLP)
Verordnung (EU) n. 2018/669 (ATP 11 CLP)
Verordnung (EU) n. 2018/1480 (ATP 13 CLP)
Verordnung (EU) n. 2019/521 (ATP 12 CLP)
Verordnung (EU) n. 2020/217 (ATP 14 CLP)
Verordnung (EU) n. 2020/1182 (ATP 15 CLP)
Verordnung (EU) n. 2021/643 (ATP 16 CLP)
Verordnung (EU) n. 2021/849 (ATP 17 CLP)
Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:
Einschränkungen in Bezug auf das Produkt:
Einschränkung 3
Einschränkung 40
Einschränkungen in Bezug auf die Inhaltsstoffe:
Keine Einschränkung.

Gegebenenfalls sind die folgenden regulatorischen Bestimmungen zu beachten:
Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Waschmittel).
Richtlinie 2004/42/EG (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen im Zusammenhang mit der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):
Seveso III Kategorie gemäß Anhang 1, Teil 1
Das Produkt gehört zur Kategorie: P3a

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der in Rubrik 3 genannten Sätze:
H220 Hochentzündliches Gas.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Brennbares Gas 1	2.2/1	Brennbares Gas, Kategorie 1
Aerosole 1	2.3/1	Aerosol, Kategorie 1
Druckgas	2.5	Gase unter Druck
Skin Irrit. 2	3.2/2	Skin irritation, Category 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Eye irritation, Category 2

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung 2020/878 vollständig aktualisiert.
Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008[CLP]:

Klassifizierung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
Aerosole 1, H222+H229	Auf der Grundlage von Testdaten

Dieses Dokument wurde von einer kompetenten Person erstellt, die eine entsprechende Schulung erhalten hat.
Wichtigste bibliographische Quellen:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Die gefährlichen Eigenschaften von Industriegütern in Sachsen - Acht Ausgaben - Van Nostrand Reinold

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand zum oben genannten Datum. Sie bezieht sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und stellt keine Garantie für eine bestimmte Qualität dar.
Es obliegt dem Nutzer, dafür zu sorgen, dass diese Informationen in Bezug auf die jeweilige Verwendung angemessen und vollständig sind.
Dieses Sicherheitsdatenblatt hebt alle vorherigen Versionen auf und ersetzt sie.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE:	Acute Toxicity Estimate
ATEmix:	Acute toxicity Estimate (Mixtures)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Gesellschaft).
CLP:	Klassifizierung, Kennzeichnung, Verpackung.
DNEL:	Ableitung des No Effect Level.
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der vorhandenen handelsüblichen chemischen Stoffe.
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung, Deutschland.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	International Air Transport Association.
IATA-DGR:	Gefahrgutverordnung der "Internationalen Luftfahrt Verband" (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
ICAO-TI:	Technische Anweisungen der "International Civil Aviation Organization". (ICAO)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods.
INCI:	Internationale Nomenklatur der kosmetischen Inhaltsstoffe.
KSt:	Explosionskoeffizient.
LC50:	Tödliche Konzentration, für 50 Prozent der Testbevölkerung.
LD50:	Tödliche Dosis, für 50 Prozent der Testbevölkerung.

PNEC:	Vorausgesagte, wirkungslose Konzentration.
RID:	Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn.
STEL:	Kurzzeitgrenzwert für die Exposition.
STOT:	Spezifische Toxizität der Zielorgane.
TLV:	Schwellengrenzwert.
TWA:	Zeitlich gewichteter Durchschnitt
WGK:	Deutsche Wasserschutzklasse.